

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei der Ticketing-App „FTQ Lab“ arbeiten die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB), die FAIRTIQ AG (FAIRTIQ) und die Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DS-GVO).

Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Die Parteien sind der Auffassung, dass eine gemeinsame Verantwortung

- für den Betrieb des mobilen öV-IT-Vertriebssystems FAIRTIQ für die Bereitstellung von elektronischen Fahrkarten für den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart, den Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis und Fahrten zwischen den beiden Verbundgebieten.
- die Kundenbetreuung,
- die Betrugsprävention und Bekämpfung

vorliegt.

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben SSB, VVS und FAIRTIQ vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DS-GVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei dem mobilen öV-IT-Vertriebssystem FTQ Lab personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die entweder von der SSB, vom VVS oder von FAIRTIQ verantwortet werden.

KAPITEL 1		
1.	Prozess Registrierung in der App	Verantwortlich
	Registrierung des Kunden (Hosten und Wartung der CRM Datenbank)	FAIRTIQ
	Support zur Registrierung in der App	FAIRTIQ
2.	Prozess Fahrtermittlung und Abrechnung	
	Routen/Journey-Ermittlung (Geolokalisierungsdaten)	FAIRTIQ
	Bestpreis-Ermittlung (Analysieren der täglichen, wöchentlichen Fahrten)	FAIRTIQ
	Bezahlung- und Abrechnungsprozess (Weitergabe der Fahrtkosten an den Zahlungsvermittler, Sperrung der Betroffenen bei Zahlungsunfähigkeit)	FAIRTIQ
3.	2nd Level Support	
	Beantwortung von eingehenden Kundenanfragen und Problembereichten.	FAIRTIQ
	Bereitstellung Supportsoftware und Verteilung der Logins zur Supportplattform	FAIRTIQ

KAPITEL 2		
1.	Prozess Kontrolle der Fahrtberechtigung	
	Bereitstellung des Kontrollregimes (Barcode-Kontrollsystem, Fahrausweiskontrolle)	SSB
2	1st Level Support	
	Beantwortung von eingehenden Kundenanfragen und Problembereichten.	SSB

3		<i>Prozess Registrierung</i>	
		<i>Registrierung des Kunden (Hosten der Website, Speicherung und Verwaltung der bei der Registrierung angegebenen Daten)</i>	SSB
		<i>Support zur Registrierung</i>	SSB
		<i>Abfrage und Speicherung der Werbeeinwilligung</i>	SSB
4		<i>Marktforschung</i>	
		<i>Versand von online Umfragen via E-Mail, Auswertung der Umfrageergebnisse</i>	SSB

KAPITEL 3			
1..		<i>Tarifliche Kundenanfragen</i>	VVS
		<i>Beantwortung von eingehenden Kundenanfragen zum VVS-Tarif</i>	

Was bedeutet das für Betroffene?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist
 - FAIRTIQ für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Kapitel 1,
 - SSB für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Kapitel 2 und der
 - VVS für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Kapitel 3

zuständig.

- Die Parteien machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Hierbei lässt jede Partei den anderen Parteien sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkungsbereich zukommen.
- Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.
- Datenschutzrechte können sowohl bei FAIRTIQ als auch bei der SSB und dem VVS geltend gemacht werden. vom für den Sachverhalt zuständigen Unternehmen.

Stand: Juli 2020